

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für Dezember ohne die Postgebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

61. Jahrgang

Leipzig, den 25. Dezember 1923

Nummer 112

Das Weihnachtsgeschenk für die Gehilfenschaft

Der Schiedspruch vom 19. Dezember ist die „frohe, gute Mär“ geworden, die „vom Himmel hoch“ (Reichsarbeitsministerium) kam. Davon wollen wir zunächst etwas „singen und sagen“. Dann werden wir das Danaergeschenk für unsre Unternehmerschaft betrachten, und in der folgenden Nummer soll ein Rückblick auf die Tarifverhandlungen das Trauerspiel abschließen, das als neuzeitliches Weihnachtssoratorium der nicht von Gehilfenseite, sondern von offizieller Prinzipalsstelle vor einiger Zeit so betonten „Schicksalsgemeinschaft“ im deutschen Buchdruckergewerbe anzusehen ist. „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ist wahrlich nicht das Leitmotiv der dreifährigen Weihnachtsmusik: Prinzipalsanträge, Tarifberatungen, Schiedspruch. Die 40 Proz. arbeitslosen, die 15 Proz. berufsverdrängten wie die 45 Proz. nur noch arbeitenden Buchdruckergehilfen werden und können kein dankbares Publikum dabei bilden, wie im besondern die 5000 arbeitslosen Kollegen in Berlin die Litaneien der Prinzipale von der Hebung der Produktion als Spottgesang auffassen werden und dort nur Rachegötter zu sehen vermögen, wo nach Prinzipalsmeinung Weihnachtssengel den gewerblichen Frieden durch Stadt und Land tragen.

Seit den Tagen der Revolution hat unsre Unternehmerschaft durch Tarifkündigung von ihrer Seite aus zum dritten Male einen Anlauf genommen, die evolutionistische Entwicklung zu überspringen und revolutionäre Gewerbepolitik zu treiben. Zum dritten Male sollte jetzt das deutsche Buchdruckergewerbe einen vollständig neuen Tarif erhalten. Noch ist es diesmal nicht dazu gekommen. Die Dinge stehen zwar auf des Messers Schneide, aber von dem Ausgange des vom Deutschen Buchdrucker-Verein anhängig gemachten Verbindlichkeitsverfahrens beim Reichsarbeitsminister hängt zunächst das Weitere ab. Diese Entscheidung wird bald fallen. Bis dahin dürfte in Prinzipalskreisen auch der Teil sich Geltung verschaffen, der die gefährliche Industriepolitik, über die wir unsre Leser ja genügend informiert haben, von einem verhältnismäßig doch nur kleinen Gewerbe ferngehalten wissen will, dessen Unternehmer sich auf ihre soziale Einstellung bisher etwas zugute getan haben. Der Artikel des Herrn Förster (Zwickau) in der „Zeitschrift“ vom 20. November mit der Grundrichtung, „daß Ordnung besser ist als Chaos“ und „bei den Verhandlungen großzügig denken“, zeigte ja schon, daß die Prinzipalsunterhändler gar nicht allgemein legitimiert sind, in Revolutionspielerei zu machen und letzten Endes kommunisistische Verschlagungspolitik zu treiben, die auch nur mit Schlagworten arbeitet, um schließlich, anstatt den doch auch von der Gehilfenschaft mit heikeln Verlangern erstrebten Wiederaufbau des Gewerbes zu erreichen, nur völlige Vernichtung der Produktion eintreten zu lassen.

Bei den großen Tarifberatungen Ende 1920 gingen die Absichten der Prinzipale noch in weitem Maße vorbei. Die starken Verschlechterungen fielen daneben, wichtige Verbesserungen für die Maschinenbedienung konnten erlangt werden. Die Gehilfenschaft erreichte sogar ein ansehnliches Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß (Mitwirkung an der Preisfestsetzung, Vorkaufsrecht). Trotz der scharfen Einhaltung des Achtstundentages kam eine gewerbliche Hochkonjunktur mit gänzlichem Aufhebung der Arbeitslosen. Wäre die Lohnpolitik der Prinzipalität nicht so kurzfristig gewesen, würden in der Folgezeit ganz befriedigende Zustände geherrscht haben; die umfassenden Material- und Maschinenbeschaffungen sprachen jedenfalls nicht für einen Stillstand der Betriebe.

Ende 1922, bei den nach ihrer Dauer (31 Tage) Rekordtarifverhandlungen, erfolgte dann aber der erste große abweisige Schritt: die Aufgabe der Tarifgemeinschaft und nachfolgend des prinzipalsseitig am meisten bekämpften Tarifamts. Es war dies eine *conditio sine qua non* der Prinzipalität, der vereinfachte Organisationsstark mit Ausschaltung der Gehilfenschaft in Druckpreis- und Produktionsfragen ihr mit einer besseren Sache würdigen Euernte verfolgtes Ziel. Daß die Tarifverhandlungen von 1921 das ganz entgegenge setzte Verlangen der Prinzipalität gesetzt hatten und darin auch ergebnisvoll waren, genügt die „großen Geister“ von heute nicht mehr: „Bin in de Kartoffeln, raus aus de Kartoffeln“, ist ihre mit dem Berliner Volksmunde am besten zu kennzeichnende Laune. In den andern Punkten ging es aber im Vorjahr noch allmählich ab, wenn auch wichtigere Sachen (z. B. Berufsfreien) erst durch Schiedspruch der Gehilfenschaft zufließen oder weittragende Verschlechterungen (Stundenlohn) auf diesem Wege abgewehrt

werden konnten. In der Arbeitszeit erfolgte auch schon ein Vorstoß. Die Prinzipalität sprach in ihren Anträgen zwar von der „gesetlich höchst zulässigen Arbeitszeit“, wollte damit aber im Grunde genommen den ersten Abbau des Achtstundentages vornehmen, wozu ihr das in Aussicht stehende Arbeitszeitaesek schon Gelegenheit geben sollte, „habibrechend“ vorzugehen. Daraus wurde jedoch nichts und deshalb die nur einjährige Dauer des zum ersten Male geschaffenen Manteltarifs.

Im Jahre des Unheils 1923 mit der tiefsten Inflationsschwärze und dem daraus resultierenden großen Volksbetrug, der vom Poincarismus und dem Stinismus gemeinsam betriebenen deutschen Produktionskrise, starkem Bohnndruck, ungeheurer Arbeitslosigkeit und trotzdem allgemeiner Mobilmachung gegen den Achtstundentag, Ausbreiten der politischen und der wirtschaftlichen Reaktion, militärischer und gesekaeberischer Diktatur durch von einer rechtsgerichteten Reichsregierung gehandhabte Ermächtigungsgesetze, auffälliger Rechtschwenkung des Reichsarbeitsministeriums, raffinierter finanzieller Ausbeutungspolitik und nicht minder konsequent angelegter ideeller Zermürbungskampfe gegen die Organisationen der Arbeitererschaft und diese selbst, den Niederlagen von Arbeitergruppen infolge Nichtbeachtung all dieser und noch spezieller Umstände (wozu auch der Berliner Buchdruckerstreik im November zählt), haben unsre Unternehmer nun einen dritten revolutionären Putsch in „arokulärer“ Weise unternommen. Der in Nr. 110 gebrachte Auszug aus ihren Anträgen zeigt wohl, daß ganze Arbeit getan werden sollte. Wenn das keine Konjunkturpolitik ist, wie in den diesmal nur sechstägigen Plenarverhandlungen so oft versichert wurde, dann gibt es überhaupt keine! Wenn so die Produktionshebung vor sich gehen soll, dann wissen wir nicht, wie daneben noch Produktionsvernichtung aussehen könnte! Und wenn nun, nach der von den Organisationsvertretern der Gehilfenschaft so einmütig und energisch geführten Gegenoffensive bei den Verhandlungen in der Tarifkommission wie vor dem Schlichtungsausschuß und dann in ebenso erster wie verantwortungsbewußter Entschlossenheit erfolgter altester Ablehnung des Schiedspruches, nicht ohne weiteres Vorgänge unterbleiben wie gewisse Ausbrüche in den ersten Tagen nach dem taktisch falsch aufgezogenen Berliner Streik mit nachfolgendem Verbestufungsblatt für den Gutenbergsbund und einer von der „Graphischen-Blod-Politik“ diktierten Deklaration gegen die Führer der deutschen Buchdrucker, dann bleibe das den Rückwärtsrevolutionären im Zeichen des DDB geradezu in die Hände arbeiten. Das gleiche ist den Elementen zu sagen, die sich für die Technische Nothilfe haben einfangen lassen und bei der Berliner Bewegung auf diese Weise Streitarbeit verrichteten. Die von den Berliner Prinzipalen erzeugte „nationale Buchdruckerorganisation“ ist zwar wegen allzu großer Gelbsucht überhaupt nicht lebensfähig, aber darüber sollte doch Ekel aufkommen, daß so etwas überhaupt möglich ist und einerseits vor egoistischen Trieben warnen wie andererseits radikale Überstufungen verhindern. In der gegenwärtigen Situation kommen dadurch nur die Scharmacher im Prinzipalslager auf ihre Rechnung. Es gibt Leute darunter, die sich nicht erst nach dem Berliner Novemberstreik als „nachahmenswerte Beispiele“ wahrer Interessenvertretung der Prinzipale aufspielen, was sie jedoch in Wirklichkeit nicht sind und wozu sie der juristische Feints in normalen Zeitläuften am wenigsten qualifizieren würde. Also: In keinem, auch nicht dem unansehnlichsten Betracht als Zuträger der Industriepolitik schweertlicher und anderer Revolutionsromantiker auf der andern Seite dienen!

Unsre kurzen informativischen Überblicke in voriger und in vorletzter Nummer haben im allgemeinen wohl schon erkennen lassen, daß der Tarif von 1922, und zwar nicht am letzten in den Bestimmungen für die Sparten, eine in manchem wohl gar noch verbesserte Neuaufgabe gefunden hätte, wenn die ominösen sechs strittigen Punkte aus der ersten Lösung nicht gewesen wären. Es wäre gewerkschaftliche Beschränktheit radikaler Illusionspolitik, wenn man nur die Annahme der eigenen Anträge erwarten würde. Die Wahrnehmung der gegenständlichen Interessen geht ohne eine gewisse „Mühlendammer“ nicht ab. Es hat sich schon öfters gezeigt, daß darin die Vertreter der stärkeren Tonart entgegenkommender sind als die so häufig mit Nothwehr vorerufenen rechtmässigen Gehilfenaufrichte. Die machen jedoch von vornerein kein Hehl daraus, daß es ohne Kompromisse und Kompensationsobjekte gar nicht geht. Entgegen den mehrfachen Behauptungen von der andern Seite ist das auch diesmal der Fall gewesen. Die Prinzipalität

draußen im Lande möge sich da nicht irreführen lassen durch das, was in der „Zeitschrift“ steht.

Wenn man aber einen in seiner Tragweite gar nicht überdachten grundstürzenden neuen Tarif durch ein aus den jetzt ungünstigen Verhältnissen für die Arbeiterschaft angemessenes Vertragsdiktat von Verfallter Art aktronieren möchte, dann hört eben die Verständigungsmöglichkeit auf. Arbeitszeitverlängerung um neun Stunden, Arbeitspanne bis 10 Uhr abends, nackter Stundenlohn und Aufhebung vieler Zuschläge, Beseitigung des Reichslohntarifs und Lohnabbau durch bezirksweise Regelung, obendrein auch Aufgabe des Reichstarifs der Hilfsarbeiter, das sind, weil darüber (bis auf den letzteren Punkt) auch der Schiedspruch so ungünstig für die Gehilfen ausgefallen ist, denn doch Dinge, über die die Organisationsvertreter auf Gehilfenseite nicht hinweg konnten.

Der Schiedspruch ist, wie in der vorigen Nummer bereits gesagt wurde, durch wechselnde Mehrheiten zustande gekommen. Die Gehilfenbeisitzer haben in den vier Punkten, wo es sich um Aufrechterhaltung oder Verbesserung (Lehrlingsregelung) handelte, die Unparteilichen gehabt, die Prinzipale allerdings in den zwei ersten Kardinalpunkten Arbeitszeit und Lohnregelung. Die Gehilfenbeisitzer haben den Schiedspruch unterzeichnen müssen aus ihrer Tätigkeit im Schlichtungsausschub. Damit ist keineswegs Einverständnis mit dem Schiedspruch ausgedrückt. Man kann aber vom Gehilfenstandpunkte mit der Regelung der Punkte Feiertage und Lehrlinge (3 und 4) einverstanden sein. Kündigungsfrist und Urlaub (4 und 5) sind zwar nicht (namentlich wegen Wiederbeseitigung der Berufsferien) vollständig nach anferm Wünsche ausgefallen, aber kommen uns doch näher als den Prinzipalen. In der „Zeitschrift“ hat ja ein „kleiner Berliner“ noch am 18. Dezember für vollständige Aufhebung der Ferien plädiert.

Die Lehrlinge sind zu einem wirklichen Weihnachtsgeschenk gekommen, und für die Gehilfenchaft liegt hier ein prinzipieller Sieg vor. Der eifrige Kampf der Babst und Genossen von 1920 und 1921 gegen die tarifliche Erfassung der Lehrlinge hat nunmehr einen dokumentarischen Ausgang gefunden. Man führte diesmal gegen den Verbandsantrag wieder die Kompetenz der Handwerkskammern und das Erziehungsverhältnis vor und bestritt einfach unsere Behauptungen von schon erangener Regelung dieser Frage durch den Reichsarbeitsminister wie einen höheren Gerichtsschied. Aber der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses nahm auf Gehilfenantrag den Punkt noch als strittig mit auf und beehrte dann während der Beratung kurz und bündig die andre Seite, daß die bessere Rechtsunde nicht auf ihrer Seite vorhanden sei. Die kleinen Erfolge sind mitunter prinzipiell ganz bedeutungsvoll. In dieser Frage war übrigens der Widerspruch auf der andern Seite wieder auffällig. Während man aller Augenblicke die Notwendigkeit neuer Formen und des Aufgebens veralteter Auffassungen im Tarifverhältnisse betonen hörte, muhten hier die doch wahrhaftig nicht fortschrittlichen Handwerkskammern als Retter des Gewerbes aufmarschieren.

Der Abbau des seit fünfzig Jahren bestehenden Reichstarifs und die von Zeitungsverlegerkreisen dafür schon im August — als einmal eine etwas anständigere Lohnfestlegung durch den Reichsarbeitsminister erfolgt war — stürmisch verlangte regionale Lohnregelung ist das Gegenstück von der an den Gehilfen so bespotteten Wahrung der Tradition, worin man sogar so weit geht, die Gehilfenvertretung gegen Prinzipalsabsichten protestieren zu lassen („Zeitschrift“ vom 21. Dezember), die die Buchdruckerarbeiterschaft „zum Industrieproleten herabzürden“ würden. Die nicht so, aber ähnlich klingende Äußerung war jedoch gar nicht von Traditionsübung diktirt, sondern sollte die in allem herabdrückende Tendenz der Prinzipalsanträge charakterisieren, weil man uns sonst bei Tarifverhandlungen weismachen wollte, daß die Gehilfen sich doch nicht mit Fabrikarbeitern verwechseln könnten. Warum dann aber, wenn die Gehilfenvertretung angeblich in der Frage „Zentrale oder regionale Lohnregelung?“ einen so rückständigen Standpunkt einnimmt, prinzipiellseitig in der Lehrlingsbezählung und bei den Lehrlingsferien geradezu vorstufstufliche Auffassungen? Die mit der zentralen oder der regionalen Lohnregelung diesmal aufgerollte Streitfrage muß als eine zunächst an die Tarifrebellin in der Provinz sich richtende Konzession charakterisiert werden, die unnötigerweise einen weiteren und großen Zankapfel in die Verhandlungen warf. Die Zeitung des DBB, wie Berlin und Leipzig veröffentlichen keinen großen Drang, dem Gehilfen über die „Berliner Diktat-Löhne“ oder die „politischen Löhne“ — Wernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage! — nachzulaufen. Sie erkennen wohl, daß es ein Konfens ist, den Druckverfeittarif zentral, den Lohnarif aber bezirksweise zu regeln. Das Ende würde bei den Offizinstarifen zu finden sein, wie es vor 1873 der Fall war. Sie wissen auch, daß die Druckpreisunterbiedlungen dann in einer Weise zunehmen würden, daß die Abwanderung der Druckaufträge zur Regel werden würde und zum gewerblichen Chaos führen müßte. Ein Gewerbe, das so lange Zeit eine straffe zentrale Lohnpolitik getrieben hat, kann die Zerlegung in soundso viel Wirtschaftsgebiete nicht vertragen. Die Leute von der Provinzvereinigung würden damit ihre Geschäfte besorgen. Die Ausichten, mit ungefähr 150 Schlichtungsausschüssen sich herumzabalen zu müssen, sind wirklich nicht verlockend. Der Mangel an dazu geeigneten Personen auf Prinzipalsseite ist schon stark bedrückend und die von den Schlichtungstellen zu bewerkstelligenden Lohnfestsetzungen sind gar nicht ermutigend. Zentral oder regional ist in erster Linie eine Frage des Ostens, der sich schon seit Jahren von der Tarifkommission abhängen will und vor zwei Jahren mit einer Tarifrevolution den Anfang machte, über die man sich aufzuregen ganz vermag, um das bei der Berliner Novemberbewegung nachzuholen, durch welche man, über das Reichsarbeitsministerium hinausgehend, den Manteltarif sogar als aufgeschoben betraget seit dem

15. November. Die Widersprüche in dem Tun und Lassen der andern Seite schieken förmlich auf. Das im Vorjahr mit heißem Bemühen erzeugte Zentraltschlichtungsamt wird jetzt als widerwärtiger Bastard über Bord geworfen, von dem einst so hochgehaltenen privaten Schlichtungswesen will man gar nichts mehr wissen, das vor noch nicht langer Zeit noch bösgeschmühte Reichsarbeitsministerium besitzt nun volles Vertrauen und so, um aller Unlogik die Krone aufzusetzen, rechnet man in die Arme der örtlichen Schlichtungsausschüsse. Daß aus Gehilfenkreisen durch die Neigung zu örtlichen Aktionen den Prinzipalen sowie durch das Verlangen nach örtlichen oder regionalen Lohnabschlüssen (auch in eingelandeten Artikeln im „Korr.“ zum Ausdruck gekommen) Wasser auf ihre Mühlen geleitet worden ist, darf nicht verkannt werden. Das Sonderbare aber ist dabei, daß noch bis in die letzte Zeit vom Deutschen Buchdrucker-Verein die Notwendigkeit und Richtigkeit der zentralen Lohnregelung betont wurde. Nun ist das auch ganz anders — wie es treffend Offiziell hat die Gehilfenvertretung bei den Tarifberatungen wie vor dem Schlichtungsausschub den Reichslohntarif verfochten, und zwar im Gegensatz zu der Auffassung der Prinzipale in bester Wahrung der Interessen des gesamten Gewerbes! Daß wir damit vor dem Reichsarbeitsministerium nicht durchbringen würden, wußten wir. Aber es ist trotzdem so, daß Gewerbe mit Reichstarifen andre Verhältnisse haben; daß es wohl leichter ist, von regionalen zu zentralen Abschlüssen zu kommen, nicht aber umgekehrt. Das Steindruckgewerbe ist ein Schulbeispiel dafür; beide Teile haben vor einigen Monaten das falsche Experiment gewagt, sind aber schon nach fünf Wochen davon kuriert gewesen und sind wieder auf den zentralen Lohnabschluß ausgetommen.

Die Arbeitszeitfrage wird uns noch in dem angekündigten Rückblick auf die Tarifberatungen etwas beschäftigen. Das Drum und Dran des allgemeinen Ansturmes auf den Abschlusdentag ist unsern Lesern bekannt. Das Buchdruckergerbe war in der Zeit des gesetzlichen Bechnstundentages auf dem Vereinbarungswege das vorgeschrittenste. 53 Stunden und 48 Stunden tariflich für die Maschinensetzer sowie in gar nicht wenigen Fällen auch 48 Stunden für ganze Personale konnten als soziale Errungenschaft gelten. Wenn mehr als 3 Proz. Arbeitslose im Jahresdurchschnitt gezählt wurden, hatte nach tariflicher Bestimmung eine Veränderung der tariflichen Lehrlingskala stattzufinden, um gegen die Arbeitslosigkeit zu wirken. Jetzt nun, wo wir eine noch nie dagewesene Arbeitslosigkeit haben, die auch in ihrer langen Dauer erschauern macht, kommen die Prinzipale und verlangen eine noch über die Vorkriegszeit hinausgehende Arbeitszeit! Die tagelange gehenden schärfsten und durchschlagendsten Argumentationen von Gehilfenseite verlingen nicht, es blieb bei dem unfaßbaren Standpunkt: Sebung der Produktion durch stark verlängerte Arbeitszeit, spätere Unterbringung auf der Arbeitslosen. In Wirklichkeit würde das jedoch noch weitere Vermehrung der Arbeitslosen bedingen. Ursprünglich wollte die Prinzipalität gar 58 Stunden verlangen. „In weiser Beschränkung“, sagte der erste Prinzipalsreferent vor dem Schlichtungsausschub, habe man nur 57 Stunden pro Woche gefordert! Daß aber der Schiedspruch auf 54 Stunden lauten würde, hatte auch die Prinzipalität nicht erwartet; sie war nach dem in der Tarifkommission Gehörten anscheinend darauf gefaßt, daß in der angekündigten Arbeitszeitverordnung die 48-Stunden-Woche ausgesprochen werden würde. Man hatte in der Tarifkommission ja schon durchblicken lassen, sich mit der gesetzlich angeordneten Arbeitszeit abzufinden. Und nun, nachdem unsre Beisitzer im Schlichtungsausschub, die auch von Prinzipalsseite nur aus Berufsangehörigen sich zusammensetzten, nochmals alle Mienen hatten springen lassen, die Entscheidung auf 54 Stunden! Also immer noch eine Stunde länger als in der Vorkriegszeit. Es hat die in unserm Kreise ausgesprochene Meinung, als hätten die unparteilichen Vorsitzenden die von der Reichsregierung gegen die Beamten verfügte Arbeitszeit von 54 Stunden zu einem öffentlichen Streitfall aufrollen wollen, indem sie bei der ersten Gelegenheit eines Reichstarifes ebenfalls auf 54 Stunden erkannten, etwas für sich. Der Vorsitzende erklärte ja auch auf Protest von unsern Beisitzern, sie hielten sich dazu Befugt, der Reichsarbeitsminister habe es bei dem Verfahren der Verbindlichkeitsklärung in der Hand, den Schiedspruch in dieser Beziehung aufzuheben. Zum Unglück für uns tagte zur gleichen Zeit der Fünfschneerausshub des Reichstages, was niemand wußte, und beschloß, daß in der Arbeitszeitverordnung grundsätzlich an der 48stündigen Arbeitszeit festgehalten werden sollte, sah jedoch mancherlei Ausnahmen vor. Zu solchen hatte sich unsre Vertretung in Anpassung an die zu erwartende gesetzliche Regelung ja schon bereit erklärt, jedoch erst Einstellung der Arbeitslosen verlangt, denn nur zwei kleine Gewerbe haben noch mehr Arbeitslose. Am andern Tage war dann die Überraschung in den Zeitungen zu lesen. Die Prinzipalsvertretung bestand bei der nochmaligen Aussprache nun jedoch auf ihrem Schein. Sie hofft jedenfalls, daß die Reichsregierung von ihrer Befugnis Gebrauch mache und über die Beschlüsse des ja nur zu hörenden Fünfschneerausshubes hinsichtlich der Arbeitsstunden hinausgehen werde. Gewiß eine ganz vorwitzige Situation. Die Gehilfenvertretung konnte nicht anders, als unter diesen Umständen den Schiedspruch ablehnen.

Auf Einladung des Reichsarbeitsministeriums haben am 22. Dezember bereits beiläufig des Antrages der Prinzipale auf Verbindlichkeitsklärung des am 19. Dezember gefällten Schiedspruches Verhandlungen stattgefunden; diese sind aber wieder resultatlos verlaufen. Auf verschiedene Vermittlungsversuche des Vorsitzenden, Oberregierungsrats Dr. Mewes, erklärten sich schließlich die Prinzipale bereit, auf die grundsätzliche Festlegung der 48stündigen Arbeitszeit einzugehen unter der Bedingung, daß auf die Dauer eines Jahres täglich eine Überstunde

ohne Ausschlag geleistet wird und unter der weiteren Bedingung, daß die im Schiedspruch für die Lehrlinge festgesetzten Entlohnungs- und Urlaubsbestimmungen in Wegfall kommen. Schließlich zeigte sich auch noch Bereitwilligkeit, auf zentrale Regelung der Lohnfrage unter der Voraussetzung einzugehen, daß das Ortsklassenverzeichnis einer Revision unterzogen und außerdem für einige Kreise Umschlüge ausgearbeitet würden. Im Streitfall sollte nach dem Vorschlage des Vorstehenden ein vom Reichsarbeitsministerium einzuführender Schlichtungsausschuß entscheiden. Der Stundenlohn sollte bestehen bleiben, desgleichen die im Schiedspruch vorgesehene Regelung der Feiertags- und Urlaubsfrage, die Kündigung sollte einheitlich auf eine Woche bemessen werden und nur am Sabbat ausgeprochen werden können. Die Gehilfenvertretung erklärte sich aber außerstande, unter solchen Bedingungen den Schiedspruch anzuerkennen. Die Verhandlungen wurden demgemäß abgebrochen und obliegt nun dem Reichsarbeitsminister die Entscheidung über den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches.

Die Metallarbeiter des Ruhrgebietes haben in einer vorgenommenen Abstimmung die ihnen durch das Berliner Abkommen zugedachte Arbeitszeit von 54 Stunden mit großer Mehrheit abgelehnt. Über den Achtstundentag hinaus wird von der ganzen Industriepolitik getrachtet und manches Abkommen solcher Art ist oft schon in der gegenwärtigen Zwangslage für die Arbeiterschaft diktiert worden. Es drängt also mit aller Macht zu einer Klärung und Entscheidung in dieser großen Streitfrage. Leider ist durch das zweite Ermächtigungsgesetz der Regierung auch das Recht eingeräumt, über den Achtstundentag die Schlichtungsentscheidung zu treffen. Während die Regierung damit zögert, nützen die Unternehmerverbände die Zeit durch Tarifdiktate, an die dann die Arbeiterschaft mit einer längeren Arbeitszeit gebunden sein soll. Was jetzt den Buchdruckern als erster Reichsgruppe zugeordnet wird, müßte deshalb die gesamte Arbeiterschaft auf die Beine bringen. Es ist durch **a u s k e i n e r e i n e B u c h d r u c k e r a n g e l e g e n h e i t!** Wir wollen noch bemerken, daß in dieser Beziehung alle Hebel von uns in Bewegung gesetzt worden sind. Schlimm genug ist es ja, daß die sozialdemokratische Regierung seinerzeit keine andern Sicherungen getroffen hat als in den nunmehr erledigten Demobilisierungsbestimmungen. Dittmanns Auffassung, von der auch wir in Nr. 107 Kenntnis gaben, hat sich nicht als von pupillarischer Sicherheit herausgestellt. Es muß alles versucht werden, die Arbeitszeitverordnung so zu gestalten, daß die Regierung zu ihren gegebenen Zusagen (siehe vorige Nummer) stehen kann.

Wir Buchdrucker haben zu Weihnachten vor 32 Jahren hart um den Neunstundentag gekämpft, waren damit die Pioniere der deutschen Arbeiterschaft. Nun sollen wir auf Grund des Unternehmensdogmas von der Produktionshebung nur durch Vängerarbeit wieder zurückgeworfen werden. Möge die Prinzipalität an die Jahre von 1892 bis 1898 zurückdenken und an die schweren Folgen für beide Teile aus diesem Auseinandergehen. Sie will nach ihren Wünschen die „**Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens**“ durch Tarifvertrag. Ist das ihr ernstester Wille, dann möge sie wenigstens nach Weihnachten die Basis zu einer Verständigung mit der Gehilfenschaft finden. Denn ohne eine solche würde es mit unserm Gewerbe, mit seinen Unternehmern wie mit seinen Arbeitern, bestimmt nicht zum Wiederaufbau kommen!

Das Danaergeschenk für die Prinzipalität

Nach der „**Zeitschrift**“ vom 21. Dezember hat der Deutsche Buchdrucker-Verein „trotz erheblicher Bedenken gegen gewisse Punkte“ sich auf den Boden des Schiedspruchs gestellt. Daß die Bedenken erheblich sind, müßten wir überhört haben in der Erklärung des Vorstehenden, wir wollen aber loyal diese Verschärfung als gegeben hinnehmen. Leider kann jedoch aus dem Prinzipalitsorgan nicht gefolgert werden, daß die Erheblichkeit der Bedenken sich gegen die Festsetzung der Arbeitszeit durch den Schiedspruch richtet, die in gesetzlicher Hinsicht noch offen ist, aber nach den Beschlüssen des Fünfzehnerausschusses sich gegen den Standpunkt des DVB. richten müßte. Daß sich die Bedenken des DVB. hauptsächlich gegen die Lehrlingspunkte wenden würden, war vorauszu sehen. Das charakterisiert aber die Kleinlichkeit der so ins Wollen gehenden Tarifmacher treffend. Die Prinzipalität glaubt freie Hand zu haben in der Arbeitszeit mit dem Einwande, der DVB. gehöre keiner Spitzenorganisation der Unternehmer mehr an. Bekanntlich hat vor dem November 1918 die Zentralarbeitsgemeinschaft in freier Vereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften den Achtstundentag vereinbart. Was jetzt vielfach von Unternehmerverbänden mit der Ausschaltung des Achtstundentages versucht oder auch getan wird, ist also Vertragsbruch, denn jene Vereinbarung ist nicht rückgängig gemacht worden. Ob sich der DVB. durch seinen nachträglichen Austritt von dieser Vereinbarung einfach loszagen kann, ist freilich, wenn auch die Buchdrucker-Vereine Juristen ihn dazu berechtigt halten. Wie in der Verbilligungsfrage sich gezeigt, befinden sie sich aber meistens auf juristischem Holzwege. Daß „in andern Industrien fast reibungslos die verlängerte Arbeitszeit bereits durchgeführt ist“, ist eine falsche, in der Debatte bereits genügend widerlegte Behauptung. Was dem „Korr.“ unterstellt wird, kommt in der nächsten Nummer mit daran, denn es hat schwere Attacken gegen den „Korr.“ gegeben. Dieses Ansehen des Verbandsorgans bei der Prinzipalität könnte so manches falsche Urteil über den „Korr.“ in unsern Reihen korrigieren. Zum Schluß heißt es in dem „**Zeitschrift**“-Artikel:

Da die Ansicht der Gehilfenschaft, der Schiedspruch sei lediglich der Arbeitszeit zuzuschreiben, gewisses Maß hat, kann mit einer Verkürzung der Arbeits-

zeit vom 1. Januar ab gerechnet werden. Unser Mitarbeiter werden gut tun, es schon jetzt hierauf einzurichten.

Das ist stark. Die Gesekmäßigkeit des Unternehmertums wird dadurch grell beleuchtet. Da viele Prinzipale durch die von der „**Zeitschrift**“ gegebenen Weisungen auf Zahlung nur eines bestimmten Betrages des Lohnabkommens schon gründlich hereingefallen sind und viel nachzahlen hatten, so wird man sich in Prinzipalstreifen wohl bitten, wiederum in eine solche Lage zu kommen. Es ist traurig, daß man von maßgebender Stelle aus nicht einmal das Gesicht zu wahren versteht.

Der „**Zeitungsverlag**“ (21. Dezember) spricht ebenfalls der Gehilfenvetretung jedes Verständnis für die sogenannten Erfordernisse der Produktionshebung ab. Das kann mit noch mehr Recht von der Berücksichtigung der Lage der Gehilfenschaft gesagt werden. Von der regionalen Lohnregelung heißt es, sie habe viele Bedenken gereizt, ist jedoch nicht zu umgehen nach den gemachten Erfahrungen. Im Grunde genommen kann die Beurteilung der örtlichen oder regionalen Umschlüsse, soweit solche in unserm Gewerbe vorgekommen sind, durch den „**Zeitungsverlag**“ gerade gegen das Abgehen vom Reichslohntarif verwendet werden. Das Organ der Zeitungsverleger läßt mehr als die „**Zeitschrift**“ erkennen, daß man dadurch, wie prinzipalitätsseitig der neue Tarif aufgezoogen worden ist, nur ein Danaergeschenk erhalten würde. Für die Zeitungen ergeben sich ja auch viel eher kritische Situationen durch einen labilen Kriegszustand mit der Gehilfenschaft. „**Lobbilderelei** und unbilliges Verlangen auf übermäßige Anspannung der Arbeitskräfte der Arbeitnehmer“ will der „**Zeitungsverlag**“ nicht bestrafen. Das wird zu merken sein!

Der „**Typograph**“ (21. Dezember) läßt der Prinzipalität keinen Zweifel, daß sie die Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens nach Rezepten der Dr. Eisenbart betreibt. Er sagt im Kernpunkte:

Es ist ein tragisches Moment, daß in einer Zeit, in der unser Wirtschaftsbau der größten Ruhe und Stetigkeit bedarf und wo alles Störende und Beunruhigende vermieden werden sollte, gerade das Gewerbe mit der ältesten Tariftradition der Gefahr ausgesetzt werden soll, zum Spielball juristischer Experimente einerseits und zum Zummelplatz tabulaten Kraftmeilets auf der andern Seite zu werden. Das ist nicht zum letzten dem Umstand zuzuschreiben, daß heute die Belange der Arbeitgeberseite von Herrrentenheiten wahrgenommen werden, denen jede Einstellung zu gewerblicher und tarifvertraglicher Tradition mangelt.

Das stimmt! Mögen deshalb die Prinzipale draußen im Lande ihre Stimme erheben und ein solches „**Tarifdiktat**“ aus Berlin in ihrem eigensten Interesse ablehnen.

Weihnachtsbotschaft!

Hat man es sich nicht schon vor Wochen gedacht? Meinen Kollegen hatte ich schon einige Male zugerannt von dem, was in der Luft schwebte. Der Schiefer ist zerrissen... Das deutsche Unternehmertum hat die Maske abgenommen und sietet die großen Arbeitermassen mit gepfeiften herrlicher Gesetze durchdringlich an. Die inneren Organe derselben Herren haben sich ebenfalls geändert bzw. festere Formen angenommen, vornehmlich hat sich das „**soziale**“ Herz in einen Granitstein verwandelt. Das Wühlen der Wirtschaftsdiktatoren, in erster Linie der Industriekapitäne, hat ihr seit Jahren im Busen sehr verdecktes Geheimnis erst vorsichtig, dann immer bestimmter ans Tageslicht gefördert. Vor allen Dingen in den letzten Monaten hat ja das Unternehmertum großen Sturm auf den Achtstundentag, die beste Errungenschaft der Revolution, gemacht. Dieselben Herren, wie Stinnes, Klobner, Wäcker usw., die mit den Gewerkschaften das Abkommen des Achtstundentages trafen waren die ersten, die den Bruch herbeiführen wollten.

Nun haben die reaktionärsten Förderer der heutigen Weltwirtschaftsordnung ihr wahres Gesicht gezeigt, und in ihren Forderungen zur Schaffung des neuen Tarifs uns Buchdruckergehilfen eine „**große Weihnachtsbotschaft**“ verkündet, die bildlich etwa so lautet: „**Seht, wir verkündigen Euch große Freude, die allen Jüngern der schwarzen Kunst widerfahren soll, denn wir sind vom 1. Januar 1924 an unumschränkte Herrscher, Ihr die Sklaven, Euch wird Euer heißerstrittener Achtstundentag und das Mitbestimmungsrecht an der Produktion genommen, fällt uns zu Füßen, dann wird Euch Heil widerfahren.**“

Das deutsche Unternehmertum hat im allgemeinen Mehrarbeit bzw. die Vorkriegszeit verlangt und hat selbige teilweise durch tarifliche Abmachungen für eine beschränkte Zeitperiode erreicht, doch unsere Herren Unternehmer haben den Nagel zu tief auf den Kopf getroffen, indem sie uns betreffs Arbeitszeit in das Zeitalter des 19. Jahrhunderts zurückschleudern möchten. Zwei Jahrzehnte hat die Arbeiterschaft leidenschaftlich um den Achtstundentag gekämpft und in derselben Spanne Zeit einmal im Jahre laut ihre Stimme danach erhoben. Durch das Betriebsrätegesetz, das ebenfalls gesetzlich festgelegt ist, wollen unsre Prinzipale einen schwarzen Strich ziehen, und also auch die zweite wirtschaftliche Errungenschaft zunichte machen.

Unse Gehilfenvetretter haben einen heißen Kampf um unsre Rechte zu kämpfen, soll der Tarif wenigstens so erhalten bleiben, wie er ist.

Kollegen! Das Unternehmertum hat schon seit langem zum Söstage ausgescholt. Der Kampf hat erst begonnen. Durch feste Geschlossenheit und eiserne Disziplin werden wir unsre Rechte zu wahren wissen und den Sieg erringen! Die Arbeiterschaft hat nun lange genug in lethargische verharret, sie muß in höchster Not aus ihrem „**Dornröschenschlaf**“ erwachen. Wir stehen an der Schwelle eines ereignisreichen Jahres, erheben wir unsern Verbandsbeitrag, damit auch wir aktiviert und bewappnet dastehen und ebenfalls mit schützender Faust zum Schloße auszuholen können. Wahren wir unsre heiligsten Güter!

W a l s r o d e (Hannover),

D i e t e r i c h.

Allgemeine Rundschau

Kollegiale Hilfsbereitschaft. Die Kollegen des vormaligen Bezirks Saarbrücken, jetzt Gau Saargebiet, haben als Ergebnis einer Sammlung dem Gau Mittelrhein, dem sie früher angehörten, den Betrag von 880 Franken übermittelt, die der Gauvorstand im Sinne der wackeren Saarländer verwenden wird. Den edlen Spendern gebührt aufrichtiger Dank.

Faktorengelälter für November. Unserer Notiz in Nr. 109 tragen wir heute die Verhandlungsergebnisse über die Bezahlung der Gruppe B in den noch fehlenden Kreisen nach. Kreis II: Bezirk Köln 240 Millionen; übrige Bezirke noch nicht bekannt. — Kreis III: 100 M. — Kreis VI: 140 M. bei 22 1/2 Proz. Ortszuschlag, mit 2,8 M. Abschlag für je 2 1/2 Proz. — Kreis VII: 150 M. bei 25 Proz. Ortszuschlag, mit 3 M. Abschlag für je 2 1/2 Proz. — Kreis VIII: 155 M. — Kreis IX: 140 M. bei 22 1/2 Proz. Ortszuschlag. — Kreis XII: 155 M. bei 22 1/2 Proz. Ortszuschlag.

Warnung vor Zuzug von Schriftsetzern nach Italien. Erst in Nr. 104 haben wir im Auslandsteile an unsre Schriftsetzerkollegen die Mahnung zur Fernhaltung von Zuzug nach Italien gewarnt. Es besteht erneuter Anlaß, diese Mahnung an dieser Stelle zu wiederholen. Der Grund, daß italienische Firmen in Deutschland Schriftsetzer zu engagieren suchen, liegt darin, daß der Tarif der italienischen Schriftsetzer in Kürze abläuft. Die Unternehmer verfolgen die Absicht, einen neuen Tarif mit wesentlichen Verschlechterungen durchzusetzen. Da sie heftigen Widerstand befürchten, versuchen sie schon jetzt, ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen. Die italienischen Kollegen rechnen daher auf brüderliche Solidarität und sie dürfen in dieser Beziehung keine Enttäuschung erleben. Bei Konditionsangeboten aus Italien hat sich jeder Schriftsetzer rechtzeitig an Kollegen H. Flahmann, Vorsitzender der Zentralkommission, in Berlin SW 29, Boffener Straße 16, zu wenden.

Die Arbeitszeitverordnung. Wie bereits im Leitartikel unserer letzten Nummer erwähnt, wurde am 19. Dezember im Fünfköhnerausschuß des Reichstages die Arbeitszeitverordnung beraten, die nach den Ausführungen des Reichsarbeitsministers keine endgültige Regelung der Arbeitszeit darstellen soll. Die Notverordnung sieht die Beibehaltung der achtstündigen Arbeitszeit grundsätzlich vor, aber auch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen auf dem Wege tariflicher Vereinbarung oder gesetzlicher Anordnung eine längere Arbeitszeit zugelassen wird. Eine Arbeitszeitverlängerung kann entweder durch Tarifvertrag oder, nach Anhörung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch den Reichsarbeitsminister geregelt werden. Die Arbeitnehmer eines Betriebes dürfen nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die Höchstarbeitszeit von acht Stunden hinaus an 30 Tagen im Jahre mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden. Grundsätzlich darf die Arbeitszeit auch in Ausnahmefällen 10 Stunden täglich nicht überschreiten. Im Laufe der Beratungen des Fünfköhnerausschusses wurde ein sozialdemokratischer Antrag, die am 17. November abgelehnte Demobilisationsverordnung sofort wieder in Kraft zu setzen, mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Dagegen fand ein Antrag Annahme, der der Regierung nahelegt, eine abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den Gewerbeaufsichtsbeamten nur zuzulassen „im Interesse einer volkswirtschaftlich notwendigen Steigerung und Verbilgung der Gütererzeugung“, statt „aus allgemein wirtschaftlichen Gründen“. Die Bestimmung der Demobilisationsverordnung, wonach vom achtstündigen Arbeitszeit abgewichen werden kann, wenn Arbeiten im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, bleibt auch weiterhin in Geltung.

Steuerabzug vom Arbeitslohn betreffend. Für die Zeit vom 23. bis 31. Dezember 1923 beträgt die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Geltung getretene Ermäßigung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfachen ist, „600 000“.

Neuregelung der Steuern. Das Kernstück der vom Reichskabinett angenommenen zweiten Steuerreformverordnung bildet die Änderung der Einkommensteuer für das Jahr 1924. Der Steuerabzug vom Arbeitslohn wurde in der Verordnung folgendermaßen neu geregelt: Vom Arbeitslohn bleibt für den Arbeitnehmer ein Betrag von 50 Goldmark

monatlich oder 12 Goldmark wöchentlich steuerfrei. Von dem überschreitenden Betrag hat der Arbeitgeber 10 Proz. bei jeder Lohnabgabe einzuhalten. Der Prozentsatz ermäßigt sich um 1 Proz. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für jedes Kind. Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, das steuerfreie Existenzminimum abzuändern. Soweit die wichtigsten Bestimmungen. Unter gewissen Voraussetzungen ist eine Erhöhung des steuerfreien Einkommens von Fall zu Fall zugelassen. Ein steuerfreies wöchentliches Existenzminimum von 12 M. ist bei den gegenwärtigen Preisverhältnissen, die sich fast durchweg über dem Friedensstande bewegen, natürlich außerordentlich niedrig. Außerdem wird die auf die Arbeitskraft entfallende Belastung noch vergrößert durch die Erhöhung der Umsatzsteuer, die der Verbraucher tragen muß. Dagegen hat man bei den Besitzsteuern und sogar bei der Erbschaftsteuer eine völlig unangebrachte steuerliche Milde walten lassen.

Briefkasten

D. Käuser in Elselben: Für was sind die durch die dortige Sparkasse übermittelten 80 Pf. zu buchen? — **D. B. in R.:** Bei schnellem Durchsehen noch nichts gefunden. Aber die Feiertage wird eingehender nachgesehen. — **F. K. in W.:** Müßen selber wegen Kammmangel abhaken, aber auch noch dürfte es nicht ratsam sein, den Ernst der Zeit poetisch meistern zu wollen.

Das Jahressverzeichnis für den Jahrgang 1923 kann noch bis Ende d. J. bestellt werden. Bei der Bestellung ist der Betrag von 1 M. gleich mit einzusenden. Die Zustellung unter Kreuzband erfolgt dann Mitte Januar.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1181
Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (B. Schweinlig)

Verrechnung der Beiträge im 4. Quartal 1923.

Um eine Einseitigkeit zu erzielen, ersuchen wir die verehrlichen Kassierer der Gaus, folgende Aufstellung der Beiträge in ordentliche und Extrabeiträge vorzunehmen:

40. Beitragswoche:	10 Millionen Mark ordentlicher,	2 Mill. M. Extrabeitrag.
41. Beitragswoche:	50 Millionen Mark ordentlicher,	10 Mill. M. Extrabeitrag.
42. Beitragswoche:	150 Millionen Mark ordentlicher,	30 Mill. M. Extrabeitrag.
43. Beitragswoche:	600 Millionen Mark ordentlicher,	~ 100 Mill. M. Extrabeitrag.
44. Beitragswoche:	8 000 Millionen Mark ordentlicher,	2000 Mill. M. Extrabeitrag.
45. Beitragswoche:	20 000 Millionen Mark ordentlicher,	5000 Mill. M. Extrabeitrag.
46. Beitragswoche:	100 000 Millionen Mark ordentlicher,	20000 Mill. M. Extrabeitrag.
47. Beitragswoche:	750 000 Millionen Mark ordentlicher	
48. Beitragswoche:	750 000 Millionen Mark ordentlicher	
49. Beitragswoche:	750 000 Millionen Mark ordentlicher	
50. Beitragswoche:	750 000 Millionen Mark ordentlicher	
51. Beitragswoche:	750 000 Millionen Mark ordentlicher	
52. Beitragswoche:	750 000* Millionen Mark ordentlicher	

* Vorausgesetzt, daß sich der Kurs nicht ändert.

Der Verbandsvorstand.

Hamburg-Mitte. Nachfolgende Kollegen werden ersucht, ihre Kasse bis zum 31. Dezember 1923 zu regeln: A. Angermünde (Hauptbuchnummer 58188), Jul. Borchardt (102398), W. Denkmann (117725), R. Deutschmann (88110), E. Düring (103714), S. Helm (61209), S. Henning (58061), W. Hoffmann (102411), F. Lebens (24820), W. Klotz (89149), F. Kruse (24131), M. Lefzer (117672), S. Lindenberg (83420), M. Mirsch (68176), M. Nebelich (117866), W. Dibafer (112808), W. Sah (89252), A. Schäfer (23153), F. Schlumberger (117755), Gust. Schmidt (102445), Karl Schmidt (23144), J. Schüring (434), C. Schüler (89422), S. Staßny (85887), W. Thiele (89158), Adalbert Tiedt (102435), D. Zimmermann (14348), A. Tomczak (117868), J. Urecht (104607), F. Wawrzek (24889), W. Weßel (102161), E. Wegener (17725), W. W. Blat (102312), Neumann Wolf (16481).

Gau Mittelrhein. Die den Bezirkskassierern zugegangenen Geldbeträge, die aus einer Sammlung der Kollegen des Saargebietes hervorgegangen, sind an bedürftige Mitglieder zu verteilen. Diese Beträge sind der Gaukasse nicht in Ausgabe zu stellen, sondern lediglich in den Bezirkskassen als Einnahme zu buchen. Mit der Abrechnung des 4. Quartals ist uns eine Quittung über den Betrag, ohne denselben in die Bilanz einzuführen, anzufertigen. — Die benötigten Texturen für die Abrechnungssysteme des 4. Quartals werden Anfang Januar versandt. — Diejenigen Bezirkskassierer, die nichtbedürftige Gelder direkt nach Berlin zu überwiesen haben, benutzen, solange sie keine Rentenmark für Postfachkonto haben, Postanweisungen, mit denen nach wie vor Papiermark überwiesen werden kann.

Wiesbaden. Die Differenzen bei der französischen Firma *Matignon* sind beigelegt, die verhängte Sperre ist aufgehoben.

Adressenveränderung

Gau Oberheln. Gaukassierer: Otto Müller, Freiburg i. B., Erbsingenstraße 18 IV.

Anzeigengebühr: die sechsgespaltene Zeile zu Goldpfge. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 60 Goldpfge. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefluß: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Postfachzahlung.

Wie suchen Sie Rost für unsere neuangelegte

Blehdrukerie

(Maltänder Schnellpresse) einen äußerst tüchtigen, absolut selbständigen

Blehdruker

Typ. Maschinenmeister für Wechemballage. Selbiger muß in der Bedienung der Maschine sein, selbst U-Drucke herstellen können und alle notwendigen Arbeiten, wie Nachdrucken, Karbenisieren usw., verrichten können. Unverheiratete bevorzugt, da Wechemballage vorerst nicht gestellt werden kann. Ausschreibungs- und Lebensstellung.

Offerten mit tüchtigen bisherigen Tätigkeitsbelegten usw. an

Gedr. Westhoff, Wechemballagenfabrik, Hüsten a. d. R.

Verlangen Sie sofort herabgesetzte Preise in rotem Tafel- u. holsteinischem Dauerkäse (Eilster Form).

G. Ambruster, Käsefabrik, Altrahelst (Holl.) Nr. 2.

Jung. Galvanoplastiker

23 Jahre, ledig, stem in allen vorerwähnten Berufen, sucht im In- oder Ausland Stellung. Selbst Kochberg, Wald (Holl.), Heilmühlpferstraße 41.

Am 13. Dezember verchied nach langem Krankenlager unser lieber Kollege, der Drucker

Paul Köhler

im Alter von 29 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr Verehrter Paul Köhler.

Am 20. Dezember verschied nach langem, schwerem Leiden der Schriftsetzer

Herr Franz Keug

Sein vorbildlicher Fleiß, mit dem er jederzeit seine Fähigkeiten in den Dienst unseres Hauses gestellt hat, sichern ihm ein bleibendes, ehrendes Andenken.

Ludwig Wagner H. G., Schriftsetzer und Messingunterschied, Leipzig.